

23. Oktober 2013

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Voranschlag 2014

1. Ausgangslage

Als Grundlage für einen Voranschlag dienen jeweils die Vorjahresrechnungen, das Vorjahresbudget und die bekannten Veränderungen. Die Aufstellung des Voranschlags 2014 der Stadt Wil war eine besondere Herausforderung, fehlten doch gefestigte Grundlagen in Form einer abgeschlossenen Jahresrechnung. Die durch die Vereinigung von Wil und Bronschhofen auf den 1. Januar 2013 bedingten Veränderungen werden sich erst mit dem ersten Jahresabschluss 2013 verdeutlichen. Eine verlässliche Prognose für das Ergebnis 2013 ist aus heutiger Sicht kaum möglich. Hochrechnungen führen nur bei wenigen Aufwandarten, wie z. B. beim Personalaufwand, zu verwendbaren Erkenntnissen. Eine Hochrechnung des Sachaufwands würde derzeit zu einem Minderaufwand von über Fr. 4 Mio. führen, was kaum repräsentativ sein dürfte, da sich der Sachaufwand bis zum Jahresende noch wesentlich verändern wird. Nach Berücksichtigung folgender heute bekannten Faktoren könnte sich das Ergebnis 2013 wie folgt entwickeln:

Ergebnis gemäss Voranschlag 2013 (Aufwandüberschuss)	- Fr.	927'100
Einsparungen Personalaufwand	+ Fr.	500'000
Einsparungen Sachaufwand	+ Fr.	500'000
Mehrkosten Pflegefinanzierung	- Fr.	1'200'000
Mehrkosten Sozialhilfeleistungen	- Fr.	500'000
Mindereinnahmen Steuern nat. Personen	- Fr.	3'000'000
Mehreinnahmen Steuern jur. Personen	+ Fr.	400'000
Buchgewinn Liegenschaften Finanzvermögen	+ Fr.	2'000'000
Mutmassliches Ergebnis 2013 (Aufwandüberschuss)	- Fr.	2'200'000

2. Budgetrichtlinien

Der Stadtrat hat sich anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 in seinen Richtlinien zum Voranschlag 2014 folgende Ziele gesetzt:

- Der Steuerfuss ist auf 129% festzusetzen.
- Der Grundsteuersatz ist auf 0,6 Promille festzulegen.
- Dem Stadtparlament ist ein ausgeglichener Voranschlag vorzulegen.
- Personal- und Sachaufwand dürfen gegenüber dem Voranschlag 2013 nicht erhöht werden, Ausnahmen bilden insbesondere finanzielle Auswirkungen aus gesetzlichen Anpassungen, Leistungsverbesserungen und Budgetkorrekturen 2013.

3. Voranschlag 2014 der Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung 2014

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2014 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 138'749'500.-- (Vorjahr Fr. 129'087'800.--) und einem Gesamtertrag von Fr. 134'834'900.-- (Vorjahr Fr. 128'160'700.--) einen Ausgabenüberschuss von Fr. 3'914'600.-- (Vorjahr Fr. 927'100.--) auf.

Die Auswirkungen der kantonalen Sparpakete I und II sowie der II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz und der II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung belasten den städtischen Haushalt im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahresbudget mit zusätzlich rund Fr. 2,4 Mio. (= 5 Steuerprozent) und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand

▪ Pflegefinanzierung	Fr. 2'630'000.--
▪ Beiträge an Regionalverkehr	Fr. 431'000.--
▪ Tarifverbund Ostwind	./ Fr. <u>115'000.--</u>
Total Mehraufwand 2014	Fr. 2'946'000.--

Ertrag

▪ Reduktion Veranlagungsentschädigung Steuern	./ Fr. 50'000.--
▪ Wegfall Rückerstattung interkommunale wirtschaftliche Sozialhilfe	./ Fr. 240'000.--
▪ Soziodemographischer Lastenausgleich	Fr. <u>855'000.--</u>
Total Mehrertrag 2014	Fr. 565'000.--

Die seit dem Rechnungsjahr 2012 laufend beschlossenen Massnahmen zur Entlastung des kantonalen Staatshaushaltes führten gesamthaft zu einer Mehrbelastung der Stadt Wil von rund Fr. 5 Millionen.

Weitere wesentliche neue gebundene Ausgaben sind (Grössenordnung rund Fr. 2,7 Millionen):

▪ Sicherheitsdienste inkl. Videoüberwachung	Fr. 150'000.--
▪ Kinder in Sonderschulen und Heimen	Fr. 210'000.--
▪ Entschädigung an Thurvita AG für ambulante Pflege	Fr. 160'000.--
▪ gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr. 330'000.--
▪ Betriebsbeitrag an WilMobil AG	Fr. 180'000.--
▪ Zinslasten	Fr. 140'000.--
▪ Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr. 1'500'000.--

Trotz des prognostizierten Defizites von fast Fr. 4,0 Mio. will der Stadtrat den Steuerfuss lediglich um die mit dem Sportpark Bergholz im Zusammenhang stehenden 5 Prozentpunkte von 124% auf 129% anheben. Der Grundsteuersatz soll bei 0,6 Promille belassen werden. Das Defizit soll dem Eigenkapital belastet werden. Das Eigenkapital beträgt derzeit Fr. 21,7 Millionen.

3.2 Ertrag

Einfache Steuer der natürlichen Personen

Für das Jahr 2014 wird, basierend auf den Steuereinnahmen Stand Ende August 2013, eine mutmassliche Einfache Steuer von Fr. 47'779'000.-- prognostiziert.

	Fr.
Einfache Steuer per 31. August 2013	45'700'000.--
Mutmasslicher Zuwachs bis 31.12.2013	1'000'000.--
Mutmassliche Einfache Steuer per 31.12.2013	46'700'000.--
Prognostizierter durchschnittlicher kantonaler Zuwachs (+ 1,8%)	841'000.--
	47'541'000.--
Zuwachs in Prozenten für das Jahr 2014 infolge einer erwarteten überdurchschnittlichen Zunahme der Wohnbevölkerung infolge Fertigstellung neuer Wohnbauten (+ 0,5%)	238'000.--
	47'779'000.--

Es wird mit Nachzahlungen von insgesamt Fr. 3,4 Mio. gerechnet. Im Voranschlag 2013 wurden Einnahmen von rund Fr. 4,1 Mio. erwartet. Die Reduktion begründet sich in der Rechnungsstellung per Ende September 2013 mit lediglich Fr. 2,1 Millionen. Bis Ende 2013 kann voraussichtlich mit Nachzahlungen von gesamthaft Fr. 3,0 Mio. gerechnet werden.

Bei einem Steuerfuss von 129% (+ 5 Prozentpunkte gegenüber 2013) belaufen sich die mutmasslichen Einnahmen 2014 aus Einkommens- und Vermögenssteuern auf Fr. 65,0 Millionen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Steuererträge 2014 optimistisch budgetiert worden sind. Er geht aber davon aus, dass das steigende Wohnangebot in Wil positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen 2014 haben wird.

Steuern juristischer Personen

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind gestützt auf die laufenden Ertragszahlen 2013 und die Prognose 2014 des kantonalen Steueramtes insgesamt Fr. 7,75 Mio. (Vorjahr Fr. 7,45 Mio.) budgetiert.

Abgaben der Technischen Betriebe Wil (TBW)

Die budgetierten Abgaben für alle drei Versorgungswerke betragen gesamthaft Fr. 4,070 Mio. (Vorjahr Fr. 3,736 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| ▪ Elektrizitätsversorgung | Fr. 1'237'000.-- |
| ▪ Kommunikationsnetz | Fr. 1'509'000.-- |
| ▪ Gasversorgung | Fr. 1'324'000.-- |

Die „ordentlichen“ Abgaben der TBW an den städtischen Haushalt für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie das Kommunikationsnetz setzen sich aus 5% des ausgewiesenen Substanzwerts und 15% des Reingewinns zusammen. Die Zusatzabgabe von Fr. 1,0 Mio. wird erstmals auf die einzelnen Versorgungsbereiche aufgeteilt.

Soziodemographischer Lastenausgleich

Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird ab 2014 ein neuer Sonderlastenausgleich geschaffen, der die überdurchschnittliche Belastung von Gemeinden mit hohen Sozialausgaben und Gesundheitskosten ausgleichen soll. Der Stadt Wil wird ein Lastenausgleich von rund Fr. 0,85 Mio. in Aussicht gestellt.

3.3 Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 54,61 Mio. (Vorjahr Fr. 54,62 Mio.) und reduziert sich damit um rund Fr. 10'000.-- resp. 0,02%. Die für das Jahr 2014 beantragten Stellenbegehren beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind in der Lohnsumme bereits enthalten.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Zusammengefasst ergeben sich beim Personalaufwand folgende Anpassungen:

	Budget 2014
Teuerung	0,00%
Realloohnerhöhung	0,00%
Ordentliche Stufenerhöhungen	0,50%
Beförderungen	0,30%
Total	0,80%

Stellenplan Verwaltungs- und Betriebspersonal

Der Stadtrat hat mit separaten Beschlüssen Änderungen im Stellenplan bewilligt. Die zusätzlichen Stellenprozente sind ausgewiesen, im Wesentlichen extern beeinflusst und können derzeit nicht durch interne organisatorische Massnahmen aufgefangen werden. Die entsprechenden Personalkosten sind im Budget 2014 enthalten. Es handelt sich um folgende Stellen (ohne TBW):

Departement	Funktion	Stellenprozente	Lohnkosten
BS	Departementsassistentin	20%	14'000.00
SJA	Koordination Asylwesen (von befristet in unbefristet)	20%	0.00
SJA	Berufsbeistand	50%	52'000.00

Löhne der Lehrpersonen

Die Besoldungsausgaben der Lehrpersonen gelten als gebundene Ausgaben, da es sich dabei um die Umsetzung kantonalrechtlicher Vorgaben handelt. Im Voranschlag 2014 sind nebst den Stufenanstiegen keine generellen Lohnerhöhungen enthalten.

Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2014 beläuft sich auf Fr. 19,67 Mio. (Vorjahr Fr. 19,58 Mio.) und erhöht sich damit um Fr. 90'000.-- resp. 0,45%. Darin enthalten sind die gebundenen Mehrkosten für den Sicherheitsdienst von Fr. 150'000.-- sowie eine Budgetkorrektur 2013 in der Höhe von Fr. 500'000.-- für den Unterhalt der Schulbauten. Auch ohne gesicherte Grundlagen wurde versucht, die einzelnen Budgetpositionen im Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 zu reduzieren. Insbesondere der Material- und Warenaufwand wurde um Fr. 74'300.-- (- 3,09%), die nicht aktivierbaren Anlagen (Büromobiliar, Geräte, Maschinen, Hardware etc.) um Fr. 127'400.-- (- 9,13%) sowie die Mieten und Benützungsgebühren um Fr. 56'600.-- (- 3,68%) reduziert. Im Gegenzug mussten die Dienstleistungen und Honorare um rund Fr. 200'000.-- (+ 3,13%) auf Fr. 6,51 Mio. erhöht werden; davon resultieren rund Fr. 150'000.-- aus den Sicherheitsdiensten (Videoüberwachung).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen seit 2013 linear. Die im Jahr 2014 budgetierten Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 7,0 Mio. (Vorjahr Fr. 5,5 Mio.) und sind detailliert im Abschreibungsplan ersichtlich. Einerseits wurden die Abschreibungen um rund Fr. 400'000.-- durch die vollständige Amortisation des Stadtsaals entlastet, andererseits erhöhte sich das Abschreibungsvolumen um Fr. 1,80 Mio. für den Sportpark Bergholz sowie um Fr. 100'000.-- für die Neuinvestitionen 2013.

Zinsen

Die anhaltend tiefen Schuldzinsen wirken sich weiterhin positiv auf die Schuldzinsbelastung aus. Trotz markanter Zunahme der Verschuldung von rund Fr. 50 Mio. auf Fr. 90 Mio. nimmt die voraussichtliche Nettozinsbelastung gegenüber dem Voranschlag 2013 um lediglich Fr. 0,14 Mio. zu und beträgt für das Jahr 2014 rund Fr. 1.84 Millionen.

Die durchschnittliche Zinsbelastung auf dem mittel- und langfristigen Fremdkapital beträgt für 2014 1,5% (= Zins für interne Verrechnungen), die Zinsbelastung für das kurzfristige Fremdkapital wird voraussichtlich unter 0,5% liegen.

4. Investitionsrechnung / Verschuldung / Eigenkapital

4.1 Transparenz

In der Investitionsrechnung ist gekennzeichnet, welche Kredite bereits bewilligt sind (weiss), welche Investitionsausgaben mit dem Voranschlag 2014 genehmigt (grün) und welche geplanten Projekte mit separatem Parlaments- oder Bürgerschaftsbeschluss (gelb) genehmigt werden sollen.

4.2 Investitionsvolumen

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2014 rechnet mit Bruttoinvestitionen von Fr. 18'796'000.--. Nach Abzug Beiträge Dritter von Fr. 4'439'000.-- ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 14'357'000.-- (Vorjahr Fr. 46'543'000.--). Von den Investitionsausgaben sind Fr. 6,032 Mio. bereits rechtskräftig bewilligt. Der Stadtrat beantragt, Investitionen von total Fr. 6,525 Mio. mit dem Voranschlag 2014 zu genehmigen. Für die übrigen Investitionsvorhaben im Betrag von Fr. 1,8 Mio. werden dem Stadtparlament oder der Bürgerschaft separate Vorlagen unterbreitet.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 14,357 Mio. verteilen sich wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 0,452	Mio.
2 Bildung	Fr. 3,759	Mio.
3 Kultur, Sport u. Freizeit	Fr. 3,749	Mio.
6 Verkehr	Fr. 4,007	Mio.
7 Umweltschutz u. Raumordnung	Fr. 2,390	Mio.

4.3 Verschuldung

Die Verschuldung wird per Ende 2014 auf rund Fr. 94 Mio. ansteigen. Ab 2015 kann bei ausgeglichenen Rechnungsergebnissen von einem Rückgang der Verschuldung ausgegangen werden.

4.4 Eigenkapital

Aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2,2 Mio. kann per Ende 2013 von einem Eigenkapital in der Höhe von rund Fr. 19,5 Mio. ausgegangen werden. Allfällige höhere Ausgabenüberschüsse in den Rechnungen 2013 und 2014 könnten Dank der nach wie vor komfortablen Eigenkapitalbasis aus eigenen Mitteln aufgefangen werden, ohne den finanziellen Handlungsspielraum allzu stark einzuschränken.

5. Massnahmen für die Bereinigung eines strukturellen Defizits

Nachdem die Auswirkungen der kantonalen Sparpakete I und II sowie der Revision des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Pflegefinanzierung weitgehend bekannt sind, muss davon ausgegangen werden, dass ein jährliches strukturell bedingtes Defizit von rund Fr. 2,5 Mio. resultieren wird. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, nach Vorliegen der ersten Jahresrechnung der vereinigten Stadt Wil eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Für diese Aufgabe soll eine Projektgruppe gebildet werden.

6. Anträge

Frau Präsidentin oder Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2014 sei auf 129% der Einfachen Steuer festzusetzen.
2. Der Grundsteuersatz für das Jahr 2014 sei auf 0,6 Promille festzusetzen.
3. Der Voranschlag der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Stadt Wil für das Jahr 2014 sei zu genehmigen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber